



## Hinweise zur Bearbeitung und Ausfertigung des Berufsausbildungsvertrages

Die Handwerkskammer Hamburg bietet Ihnen mit dem Berufsausbildungsvertrag im PDF-Format eine Erleichterung beim Ausfüllen der Berufsausbildungsverträge und des Antrages auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Das Dokument ist so gestaltet, dass Sie die Daten für jedes Vertragsexemplar nur einmal eingeben müssen. Diese Daten werden dann automatisch in die Vertragskopien übernommen.

Als zweites Dokument im PDF-Format finden Sie ein Formular zur Anmeldung zur Berufsschule.

Zum Ausfüllen und Speichern der Formulare mit Inhalten wird der „Adobe Reader 7 oder 8“ benötigt. Dieser steht als kostenloser Download unter [www.adobe.com/de/products/acrobat/readstep2\\_allversions.html](http://www.adobe.com/de/products/acrobat/readstep2_allversions.html) zur Verfügung.

**Bitte** speichern Sie unser Blanko-Formular „Berufsausbildungsvertrag“ nicht auf Ihrem Rechner, sondern verwenden Sie für neue Berufsausbildungsverhältnisse ausschließlich das Onlineformular. Nur so ist sichergestellt, dass Sie das jeweils aktuelle Formular verwenden.

### Dokument Berufsausbildungsvertrag:

- Bitte füllen Sie zunächst den Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse sorgfältig und vollständig aus. Innerhalb des Dokumentes können Sie sich mit dem Tabulator oder dem Cursor bewegen. Daten, die im nachfolgenden Berufsausbildungsvertrag ebenfalls benötigt werden, werden dort hin automatisch übertragen.
- Füllen Sie nun den Berufsausbildungsvertrag (erstes Exemplar) vollständig aus.
- Das zweite und dritte Exemplar des Berufsausbildungsvertrages sind nun ebenfalls komplett ausgefüllt.
- Bitte drucken Sie das gesamte Dokument (18 Seiten) über die Druckfunktion aus.
- Sie erhalten den ausgefüllten Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse sowie drei vollständige Berufsausbildungsverträge mit Anlage (Einwilligungserklärung).
- Der Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis für Berufsausbildungsverhältnisse ist vom Ausbildenden (Vertragspartner des Lehrlings) zu unterschreiben.
- Die drei Berufsausbildungsverträge sowie die Anlagen sind jeweils vom Ausbildenden, dem Lehrling sowie bei Minderjährigen zusätzlich von den gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

- Bitte fügen Sie alle geforderten Unterlagen bei. Das sind insbesondere
  - bei nicht volljährigen Lehrlingen (zu Beginn der Ausbildung) die Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz. Das für den Hausarzt notwendige Formular der vorgenannten Untersuchung erhält der Jugendliche bei seinem zuständigen Bezirks-/Ortsamt,
  - bei Lehrlingen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union eine Arbeitserlaubnis,
  - bei Verkürzung/Anrechnung der Ausbildungszeit die entsprechenden Unterlagen,
  - bei bestellten Ausbildern, die der Handwerkskammer Hamburg noch nicht bekannt sind, den entsprechenden Nachweis über die Ausbildungsberechtigung und einen Arbeitsvertrag.
- Die Hamburger Innungen übernehmen eine Vorprüfung Ihres Berufsausbildungsvertrages (z.B. Richtigkeit der Angaben, Vollständigkeit der Unterlagen) und leiten ihn dann zur Eintragung an die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Hamburg weiter. Bitte reichen Sie daher die kompletten Unterlagen bei der zuständigen Innung (gilt auch für Nichtinnungsmitglieder) ein. Aus Gründen des Datenschutzes muss hierfür die Anlage zum Berufsausbildungsvertrag („Einwilligungserklärung“) unterschrieben beigefügt sein; ohne diese Einwilligung darf die Innung den Berufsausbildungsvertrag leider nicht bearbeiten.  
Nur Berufsausbildungsverträge in nichthandwerklichen Ausbildungsberufen (z.B. Bürokaufmann/-frau) senden Sie bitte direkt an die Handwerkskammer Hamburg, Lehrlingsrolle.
- Nach Registrierung der Berufsausbildungsverträge bei der Innung sowie Eintragung in die Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Hamburg erhalten Sie zwei gesiegelte Ausbildungsverträge zurück.

### **Dokument Anmeldung zur Berufsschule**

- Bitte füllen Sie das Formular sorgfältig und vollständig aus und senden Sie es direkt an die für den Ausbildungsberuf zuständige Berufsschule.

Bei allen Fragen zum Ausfüllen der Formulare stehen Ihnen gern die Mitarbeiter der zuständigen Innung oder der Lehrlingsrolle der Handwerkskammer Hamburg, Frau Liebenthron, Telefon 35905-321, Frau Wormsdorf, Telefon 35905-508, E-Mail: [lehrlingsrolle@hwk-hamburg.de](mailto:lehrlingsrolle@hwk-hamburg.de) zur Verfügung.